

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 kr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 kr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 30

10. März 1864.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d u n d W e l z h e i m.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden hiemit angewiesen, die unten abgedruckte Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 26. Februar d. S. betr. den Gewerbebetrieb der Handelsreisenden, unverweilt zur Kenntniß der Gewerbetreibenden zu bringen, welche die Gewerbezeugnisse älterer Form von heute an gegen neue Legitimations Karten umtauschen lassen können.

R. Oberamt Gmünd und Welzheim.

S c h e m m e l.

L u z.

Verfügung der Ministerien des Innern u. der Finanzen, betr. den Gewerbebetrieb der Handelsreisenden.

Nachdem die Zollvereinsregierungen übereingekommen sind, für die nach Art. 18 des Zollvereinsungsvertrags vom 4. April 1853 gegenseitig zum Gewerbebetrieb zugelassenen Handelsreisenden den Nachweis der Gewerbeberechtigung an Stelle der seither vorgeschriebenen Gewerbezeugnisse (Formular A und B zu der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1835, Reg. Blatt S. 460) künftig durch Gewerbe-Legitimationskarten führen zu lassen, auf deren Grund dem Handelsreisenden in jedem Zollvereinsstaat ohne Einholung eines Gewerbe-Legitimations Scheins (Formular C der oben angeführten Bekanntmachung vom 8. Dezember 1835) und ohne Entrichtung einer Abgabe der Ankauf von Waaren oder das Aufsuchen von Bestellungen, soweit solches nach den in dem betreffenden Zollvereinsstaate bestehenden Vorschriften zulässig ist, gestattet sein soll, und nachdem diese Verabredungen die allseitige Ratifikation erlangt haben, so wird behufs Vollziehung derselben mit höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 21. Februar 1864 Folgendes bekannt gemacht:

1) Die in einem andern Zollvereinsstaate ansässigen Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Händler oder die Handlungsreisenden derselben, welche, ohne Waaren mit sich zu führen, das Königreich bereisen wollen, lediglich um Waaren oder Gewerbezeugnisse anzukaufen oder nach vorgezeigten Mustern Bestellungen für ihre Waaren oder Gewerbezeugnisse aufzusuchen, werden zu diesem Gewerbebetrieb künftig, ohne daß sie eines Gewerbe Legitimations Scheins (Punkt 4 der oben angeführten Bekanntmachung vom 8. Dezember 1835) bedürften oder eine Steuer zu entrichten hätten, zugelassen, wenn sie mit einer für das betreffende Kalenderjahr gültigen Gewerbe-Legitimationskarte, welche von der zur Ausstellung von Paßarten befugten Heimathbehörde ausgefertigt ist, versehen sind.

Sie haben diese Gewerbe-Legitimationskarte stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem Polizei- und Steueraufsichtspersonal vorzuzeigen.

2) Die in Punkt 1 bezeichneten Gewerbetreibenden u., welche nicht mit einer gültigen Gewerbe-Legitimationskarte versehen sind, unterliegen den Bestimmungen unter 1) der Ministerialverfügung vom 18. Mai 1837, Reg. Blatt S. 258.

3) Für die im Königreich ansässigen Gewerbetreibenden werden auf Verlangen von dem Bezirks- (Ober-) Amt Gewerbe-Legitimationskarten nach dem unter Punkt 1 erwähnten Muster ausgefertigt, auf deren Grund sie, beziehungsweise ihre Reisenden — wenn sie nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben mit sich führen — in den übrigen Zollvereinsstaaten ohne Entrichtung einer Abgabe und in der Regel auch ohne vorgängige Einholung einer polizeilichen Genehmigung, als Handelsreisende für ihr Geschäft Waarenankäufe machen oder Bestellungen aufsuchen dürfen.

Der Reisende hat solchensfalls in jedem Vereinsstaat die daselbst bestehenden Vorschriften in Bezug auf seinen Gewerbebetrieb zu beachten. Zu diesem Zweck wird ihm mit der Gewerbe-Legitimationskarte eine gedruckte Zusammenstellung derjenigen Anordnungen eingehändigt, welche außer den in Bezug auf den An- und Verkauf einzelner Waarenartikel etwa bestehenden Beschränkungen in den einzelnen Zollvereinsstaaten zu beachten sind.

Für die Ausfertigung einer Gewerbe-Legitimationskarte ist in Gemäßheit des Sporteltarifs vom 23. Juni 1828 (Reg. Blatt S. 483 u. f.) eine Sportel von 15 kr. zu entrichten.

5) Gewerbe Legitimationskarten werden erteilt:

- a) dem Geschäftsinhaber, welcher für sein eigenes Geschäft reisen will;
- b) dem Bediensteten eines Geschäftshauses, welcher für eben dieses Haus reisen will;
- c) dem Handelsreisenden, welcher für mehrere Geschäftshäuser Aufträge besorgen will.

Für die Reisen in den Königreichen Preußen und Sachsen haben jedoch bis auf Weiteres nur die für die Fälle unter a und b ausgestellten Legitimationskarten Gültigkeit. Die Bezirksämter haben daher auf den Karten, welche für den unter c bemerkten Fall ausgefertigt werden, am Rande beizusetzen:

„Nicht gültig für die Königreiche Preußen und Sachsen.“

6) Die Gewerbe-Legitimationskarten verlieren ihre Gültigkeit mit dem Ablauf des Kalenderjahres, für welches sie ausgestellt wurden.

Die in sämtlichen Zollvereinsstaaten ausgegebenen Karten sind sowohl hinsichtlich der äußern Form als der Farbe, welche letztere von Jahr zu Jahr wechselt, völlig übereinstimmend.

7) Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Wirksamkeit und rückichtlich des gegenseitigen Gewerbebetriebs der Zollvereinsangehörigen an die Stelle der in der Ministerialbekanntmachung vom 8. Dezember 1835 und der Ministerialverfügung vom 18. Mai 1837 über die Gewerbezeugnisse und die Gewerbe-Legitimations Scheine enthaltenen Vorschriften, wogegen es bezüglich des gegenseitigen Gewerbebetriebs der Angehörigen Oesterreichs und des Zollvereins (Ministerial-Verfügung vom 25. Sept. 1854, Reg. Bl. S. 94) vorläufig bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden behält.

Soweit für das Jahr 1864 schon Gewerbezeugnisse älterer Form für Reisen in andere Zollvereinsstaaten erteilt worden sind, sind solche baldigst gegen Legitimationskarten umzutauschen.

Stuttgart den 26. Februar 1864.

Binden.

Sigel.

Forstamt Lorch.
Revier Gmünd.
Rutz- und Brennholz-
Verkauf.

Am Dienstag den 15. d. M. werden im Staatswald Schuppenwald (im sog. Schießthal hinter Gotteszell) öffentlich versteigert:

Tannen Sägholz: 16—64' L. 12—18" m. D. 44 Stämme;
 Langholz: 50—85' L. 5—8" Abläß 87 Stämme; Spalt- oder Küblerholz: 15 Klaster; Scheiter: 17 Klstr.; Prügel: 4 1/2 Klstr.; Anruchholz: 9 1/2 Klstr.

Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Steinbruch an der Alt-Mühlanger Steige. Entfernung vom Bahnhof Gmünd 1/2 Stunde. Lorch, den 8. März 1864.

K. Forstamt.
 Dielen.

G m ü n d.

Brod-Taxe

für die nächsten 8 Tage:
 6 Pf. Kernenbrod kosten 22 fr
 6 Pf. schwarzes do. 20 fr.
 1 Kreuzerwecken hat zu wägen 6 1/4 Loth.

Am 9. März 1864.

Stadtschultheißenamt.
 R o h n.

c^{2]} G m ü n d.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd in den Spitalwaldungen Falkenberg und Rothreißach auf dem Kalbuch, welche einen Distrikt von 870 Morgen umfaßt, wird

Samstag d. 12. März d. J.
 Vormittags 11 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle auf weitere drei Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet. Den 5. März 1864.

Hospital-Verwaltung.
 B i c h l e r.

c^{1]} E s c h a c h,
 Oberamts Gaildorf.

Markt = Anzeige.

Nachdem durch hohe Entschlie-
 hung des K. Ministeriums des
 Innern der hiesige Ort die Be-
 rechtigung erhalten hat, jährlich 2
 Vieh- und Krämermärkte abhalten
 zu dürfen, so wird bekannt ge-
 macht, daß am **22. März d. J.**
 der erste, und am **14. Septbr.**
 der zweite abgehalten werde.
 Den 7. März 1864.

Schultheißenamt.
 S c h w a r z.

c^{1]} B o r d e r s t e i n e n b e r g,
 Oberamts Gaildorf.

Großer Fahrniß-Verkauf.

In der Theilungssache der + Wittwe des Jakob Köngeter, Hofgutsbesitzer, beginnt am

Montag, den 21. März d. J.,
 Vormittags 9 Uhr

der Fahrnißverkauf, womit an den darauf folgenden Tagen fort-
 gefahren wird. — Zum Verkauf kommt:

I. **Montag, den 21. März d. J.**
 von Morgens 9 Uhr an,

Bücher, Mannskleider sammt Leibweiszzeug, Frauenkleider
 sammt Leibweiszzeug, Bettgewand, Leinwand.

II. **Dienstag den 22. März d. J.**
 von Morgens 9 Uhr an,

Leinwand, insoweit deren Veräußerung am ersten Verkaufs-
 tag nicht erfolgt, Küchengeräth von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen,
 Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreintwerk, Faß- und Band-
 geschir, allerlei Hausrath.

III. **Mittwoch den 23. März d. J.**
 von Morgens 9 Uhr an

Feld und Handgeschir, Fuhr- und Reitgeschir, Getränke,
 Vieh.

IV. **Donnerstag den 24. März d. J.**
 von Morgens 9 Uhr an

Früchte, als: Roggen, Dinkel, Gerste, Haber, Hanfsaamen,
 Leinsaamen, Kartoffel; allerlei Borrath, als: Heu und Stroh,
 Roggen- und Haberstroh, Holz, Bretter, Diehl, Latzen, Rahmen-
 schenkel, Säghölzer u. u. 20 Wagen Dung und endlich Küchen-
 speisen.

Die Verkaufsverhandlung findet in dem Köngeter'schen Wohn-
 haus zu Bordensteinenberg statt.

Den 4. März 1864.

Amtsnotar zu Schwend:
 C o m b e.

G m ü n d.

Zu der Publication der
Hospitalpflege = Rechnung
 pro 1. Juli 1862/63 wird die
 Gemeinde auf

Sonntag den 13. d. Mis.
 Vormittags 11 Uhr
 auf das Rathhaus eingeladen.
 Den 9. März 1864.

Rathschreiberei.
 F e i h l.

c^{1]} B u r g h o l z,
 Gemeindebezirk Pfahlbronn.
Gutsverkauf.

Aus der Gantmasse des Ja-
 kob A d e wird die in No. 17
 dieses Blattes näher beschriebene
 Liegenschaft

Dienstag den 29. März
 zum letztenmal verkauft; Käufer
 sind hiezu, auswärtige mit Prä-
 dikats- und Vermögenszeugnissen
 versehen, höflichst eingeladen.
 Pfahlbronn, den 7. März 1864.

Schultheiß
 B a r e i ß.

c^{2]} S t e i n h e i m.
 Oberamt Heidenheim.

Gerüst- & Hopfenstangen-
Verkauf.

Aus den Gemeindegeldungen
 Dösenthal und Gnennenthaler-
 Halde, unweit der Bartholomäer
 Straße werden am

Montag den 14. d. M.
 Vormittags 10 Uhr

44 Stück starke Stangen,
 30—40' lang u. 5—6"
 Durchmesser

575 Stück Gerüst-Stangen
 25—30' lang u. 3—4"
 Durchmesser

2329 Stück Hopfenstangen
 15—30' lang u. 2—3"
 Durchmesser

685 Stück Schapfenstiele
 2850 Stück Bohnensteden
 verkauft, wozu man die Liebhaber
 einladet.

Zusammenkunft in Gnennenthal.
 Am 4. März 1864.

Für den Gemeinderath:
 Schulth. S t a n n s.

Vermischte Anzeigen.

W a l d s t e t t e n.

Bei dem am verstorbenen Mitt-
 woch meinem Sohne zugestohlenen
 Unglücksfalle werde ich, wie mir
 gesagt wurde, in der Stadt Gmünd
 beschuldigt, ich hätte in ganz un-
 menschlicher Weise geäußert: „wenn
 er nur schon längst verreckt wäre.“
 Ich erkläre dieß für eine infame
 freche Lüge und werde gegen Jeden
 gerichtlich einschreiten, von dem
 ich diese Verläumdung noch ferne
 hören werde.

Joseph Betz,
 Maurermeister,
 vulgo Munder.

c^{2]} G m ü n d.

Für die Rasen-
Bleiche von
Gustav Riber-
len in Ulm
 übernehme ich auch

dieses Jahr wieder die Bleich-
 gegenstände.

Joseph Dechle.

c^{1]} L o r c h.
 Unterzeichneter empfiehlt hie-
 mit seine Niederlage von

Branntwein,

besten Qualität, aus der Frank-
 schen Brauerei und wird derselbe
 in Fäßchen von 4—10 Maas, so-
 wie in kleinern Partien billigst
 abgegeben.

A. Molt,
 Sattler.

G m ü n d.
 Sehr gute süße

Milch

ist zu haben bei
Weitmann z. Rose.

G m ü n d.

Einen wohlgezogenen jungen
Menschen nimmt unter billigen
 Bedingungen in die Lehre
Glaser Stegmaier.

c^{1]} G m ü n d.
Lehrlings-Gesuch.

Ich Unterzeichneter nehme
 gleich oder bis Ostern einen Lehr-
 jungen an

Anton Schwarzkopf
 Drechsler.

c^{2]} G m ü n d.
 Einen **Lehrjungen** und ein
Lehrmädchen nehme ich an.

Thomas Debler,
 Goldarbeiter.

c^{3]} G m ü n d.
Lehrlingsgesuch.

Ein junger kräftiger Mensch,
 der Lust hätte, die Bäckerei zu
 erlernen, findet sogleich eine Stelle
 mit oder ohne Lehrgeld. Zu er-
 fragen bei der

Redaktion.

c^{3]} G m ü n d.
Zu vermietten.

2 möblirte Zimmer hat
 an 2 solide Herrn sogleich zu verge-
 ben. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d
 Unterzeichneter ist gesonnen,

seinen
Hopfen

auf dem Straßdorfer Berg zu
 verkaufen oder zu verpachten; Lieb-
 haber können täglich mit ihm einen
 Kauf oder Pacht abschließen.

Augustin Müller
 in der Franziskanergasse.

G m ü n d.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum seine neuen

Capeten-Musterkarten

mit einer reichhaltigen Auswahl von 12 kr. bis zu 3 fl. 12 kr. das Stück zur gefälligen Benützung.

August Tiefenbrunn,
Maler & Tapezier sen.,
vis-à-vis der Blaunte.

G m ü n d.

Empfehlung.

Unterzeichneter macht dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er jetzt im Besitze vorräthiger

Grab-Kreuze

ist und erlaubt sich, zu gefälliger Abnahme darauf aufmerksam zu machen.

August Tiefenbrunn, Maler sen.,
vis-à-vis der Blaunte.

G m ü n d.

Durch Unterzeichneten können jede Woche Personen nach

**Amerika**

sowohl mit Dampfbooten, als Segelschiffen, über Havre, Bremen, Hamburg und Liverpool befördert werden.

Die Preise werden billigt gestellt und ist zu Ertheilung näherer Auskunft bereit.

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

Schön gemalte

fenster=Rouleaux

in großer Auswahl empfiehlt

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

Von den so sehr beliebten

Wagenmorsellen

ist wieder eine frische Sendung eingetroffen und empfehle dieselbe besonders für Wagenleidende.

Commiss. Rudolph.

Albert Schumann in Eßlingen,

Kunstfärberei, Druckerei, Wäscherei
und Appretur.

Alle Arten seidener, wollener und baumwollener Kleidungsstücke, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. werden in allen Farben brillant gefärbt und wie neu appretirt.

Ebenso werden die betreffenden Stoffe, insbesondere Shawls und Teppiche in den geschmackvollsten Dessins und lebhaftesten Farben bedruckt.

Die Agentur für Gmünd und Umgegend besorgt bestens und legt Muster vor

Jos. Müleisen.

Schnelle und pünktliche Bedienung wird zugesichert.

i¹]

G m ü n d.

Meine mit den neuesten Dessins ausgestattete

Capeten-Musterkarte

ist wieder eingetroffen und empfehle dieselbe zur gefälligen Benützung.

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

Gummigalochen

empfehl

J. Müleisen.

**Als schöne Gabe an
Neukommunikanten**

ist von der hiesigen Mar. Congregation durch Kaplan Zeiler, und von den Unterzeichneten zu beziehen:

Maria,**unser Vorbild und unsere Mutter.**

Ein vollständiges Unterrichts-, Betrachtungs- und Gebetbuch, besonders zur gemeinsamen kirchlichen und häuslichen Andacht in Gebeten, Hymnen, Betrachtungen der katholischen Kirche und ihrer Heiligen.

Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg. Ungebunden (50 Druckbogen) à 1 fl. Bei Abnahme von 10 Exemplaren à 54 kr.

Daselbe gebunden in Ruch- und Gellleder, Goldtitel,
à 1 fl. 18 kr., (einzeln 1 fl. 27 kr.)

" " in englischer Leinwand, Goldtitel,
à 1 fl. 24 kr., (einzeln 1 fl. 32 kr.)

" " in gepreßter Leinwand, Goldtitel,
à 1 fl. 27 kr., (einzeln 1 fl. 39 kr.)

je in Partien von mehr als 10 Exemplaren zugleich auch portofrei. Daselbe in feinem Goldschnitt, Saffianleder und reicher Vergoldung à 1 fl. 54 kr. bis 2 fl. 42 kr.

Mitglieder der Congregation erhalten das Exemplar je um 20 kr. billiger.

Ein Correspondent des kath. Kirchenblattes für die Diözese Rottenburg Nr. 43, 1863, schreibt u. a.:

„Mit vollem Rechte schreibt von dem angezeigten Buche ein Recensent (Kath. Kirchenblatt No 13 d. S.): „Die reichen Schätze der Kirche, die schönsten Perlen ihrer Gebete, die glänzenden Edelsteine der Betrachtungen ihrer Heiligen, das lautere Gold der heiligen Schrift sind zu einer schönen Ehrenkrone Mariens zusammengefügt.“ Er kennt es einen frommen Wegweiser zum Himmel durch kindliche Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria. Der Verfasser dieses empfehlenswerthen Gebetbuches hat es recht gut verstanden, sich selbst in aller Demuth zurückzustellen und die Helden der Liebe Gottes zum Wort kommen zu lassen. Darum sprechen auch diese Gebete so warm und eindringlich zum Herzen des Beters. Allerdings enthält dieß Gebetbuch Gebete von ungemeiner Tiefe; aber es gilt von ihnen, was ein Heiliger vom Gebete des Herrn sagt, daß sie nämlich ein Bach sind, durch den ein Kind hindurchgehen, und ein Strom, in dem der Elefant schwimmen kann. Wenn gleich ihr tiefer Inhalt sich erst dem reifen Verstande des Mannes erschließt, so sind sie doch auch dem ahnungsvollen Gemüthe des Kindes nicht unverständlich.

Eine andere Stimme läßt sich über dasselbe also vernehmen: „Wäcste dieses Buch besonders auch in die Hände der reifen Jugend gelangen und in dieser eine eifrige Nachahmung der Tugenden der hl. Jungfrau bewirken, wozu es vor andern so sehr geeignet ist.“

G m ü n d, den 6. März 1864.

N. Bek, Buchbinder.

J. Straubmüller, Buchbinder.

17] **G m ü n d.**
Auf bevorstehende Osterfeiertage und Frühjahr empfehle ich mein reichhaltiges Lager der neuesten

Herren-Kleider,

seidene **Shlips & Cravatten** in großer Auswahl,
Filz- & Seidenhüte, neuester Fagon,
Herrnhemden, Tuch in allen Farben,
Zuppen-, Rock- und Hosenstoffe zu den billigsten Preisen.

Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Herren-Cravatten

in reicher Auswahl empfiehlt

J. Mülleisen.

W e l z h e i m.

Geschäfts-Empfehlung.



Den geehrten hiesigen und auswärtigen Bewohnern mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts etablirt habe, und mich sowohl im Verkauf als in Reparatur von **Unter-, Cylinder-, Spindel-, Stock- und Säuguhren** bestens empfehle, sichere billige Preise, prompte Bedienung und einjährige Garantie zu.

Louis Wechsler,
Uhrmacher und Graveur.

Stuttgart, den 8. März. (Bulletin.) Nachdem Seine Majestät der König schon seit einigen Wochen sich leidend fühlte, haben in den letzten 8 Tagen bei anhaltendem Mangel an Appetit und durch Brustbeklemmungen gestörter Nachtruhe auch die Kräfte schnell und bedeutend abgenommen, so daß der Zustand Seiner Majestät, wenn gleich keine fieberhafte Krankheit vorhanden ist, zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung gibt.
Dr. Ludwig. Dr. Elsässer.

Telegramm.

(Angekommen in Gmünd 10 Uhr 25 Min.)

Stuttgart, 9. März. Der gestrige Tag und der größte Theil der Nacht wurde von Seiner Majestät dem König bei andauernder Schwäche ohne größere Beschwerden und in häufigem Schlaf zugebracht, während der Rest der Nacht sowie der Morgen sich wieder durch Bangigkeit bemerklich machte.

Stuttgart, 9. März. In welchem Stadium die schleswig-holstein'sche Angelegenheit sich auch im Augenblicke befinden mag, so viel ist gewiß, daß die Großmächte, Dank ihrer superfeinen Politik, Dank ihrer volksfeindlichen Bestrebungen, ebenso wenig wissen, woran sie sind, und daß am Ende die Noth sie zwingen wird, den Wünschen des Volkes gerecht zu werden, natürlich ihrerseits dann unter der heiligsten Versicherung, daß sie nie von einer anderen Ansicht ausgegangen, daß die Interessen der Großmächte und des deutschen Volkes durch unzerstörbare Banden verknüpft seien u. s. w. wie diese billigen diplomatischen Redensarten lauten. Angesichts der tödenlosen Charakterlosigkeit der ganzen europäischen Diplomatie, Angesichts der höchst bedrohlichen Lage, in welche durch sie ganz Europa, vor Allem aber das europäische Schlachtfeld, — Deutschland — gebracht worden ist, Angesichts der immer näher rückenden Krisis: kann ich den Entschluß der demokratischen Partei, sich neu zu organisiren, sich von den sogenannten konservativen Elementen, die sich ihm, seit dem erneuten Hervortreten der schleswig-holstein'schen und der deutschen Frage angeheftet, zu vereinen, nur billigen. Es ist dieser Entschluß immerhin als ein männlicher anzusehen, die

Redaktion, Druck und

G m ü n d.

Von heute an ist täglich
Schweinefleisch,
ganzes zu 13 kr., abgezogenes zu
12 kr. per Pfund zu haben bei
Mezger Blessings Wittw.

G m ü n d.

Ein noch gut erhaltenes
Klavier ist dem
Verkauf ausgesetzt. Wo?
sagt die Redaktion.

G m ü n d.

1 Mrg. **Hopfgarten** auf
dem Hüble ist zu verkaufen oder
zu verpachten. Näheres zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Gaisdung verkauft
Dreher **Def** im Pfeisergäßle.

G m ü n d.

Ein schöner brauner **Wach-**
terhund ist zu verkaufen, wo?
sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Wohnungsgesuch.
Eine parterre Wohnung mit
2 Zimmern, Küche und Kammer
in einer frequenten Straße wird
auf Georgi zu mietzen gesucht durch
Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Beim Cravattengarten ist aus
Versehen ein **Sonnenschirm**
liegen geblieben. Der Finder wird
ersucht, denselben gegen Belohnung
der **Redaktion** zu übergeben.

G m ü n d.

Ein Frauenzimmer wünscht zu
ihrer Miethswohnung eine Mit-
theilhaberin, mit oder ohne Bett.
Zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Zu verpachten.
Nächsten Montag den 14. März
Nachmittags 3 Uhr, verpachtet die
unterzeichnete Stelle folgende
Pflanztheile auf sechs Jahre:
No. 25. 26. 27. 28. 41.
48. 52. 53. 60. 63. 65.
67. 73., wovon mehrere mit
Hopfen angepflanzt sind.
Zugleich wird das **Gras** von
sämtlichen Böschungen verpachtet.
Zusammenkunft bei der Ka-
pelle daselbst.
Balthas Debler'sche Pflanze:
Th. Debler.

G m ü n d.

Einige Wagen **Dung** hat zu
verkaufen
Mehlhändler Apprich.

Volksparthei will mit offenem Bistur, wie es dem Manne gebührt, ihre Prinzipien verfechten. Wenn sie der ehrlichen und festen Ueberzeugung ist, daß den constitutionellen Prinzipien die Zukunft und die Welt gehört, so ist das die beste Bürgschaft, daß sie nur mit ehrlichen Waffen kämpfen will und wird. Schon das am Montag vereinbarte und von der zahlreichen Versammlung im Bären-Saale ohne Debatte angenommene Programm ist ein solches, welches in Württemberg nicht bloß ein geduldetes, sondern sogar ein gesetzlich autorisirtes war. Die Volksparthei will Parlament mit den Grundrechten, Centralgewalt und das liberale Wahlgesetz vom 1. Juli 1849; aufrichtigen Constitutionalismus; volkshühnliches Heerwesen. Aus der Montagsversammlung vermag ich eines Zuges zu erwähnen, der den Geist derselben vielleicht am besten charakterisirt. Einer der Redner ereiferte sich in den heftigsten Ausdrücken gegen Beamtenhum, Bureaukratie u. s. w., er fand nicht nur keine Unterstützung, sondern vielmehr eine höfliche Abweisung, und seine Ausdrücke „stehendes Heer“ im Gegensatz zum stehenden Heer; „Bureaukratenthum als Pflanzschule der Diplomatie, ohne welche unsere Fürsten nicht halb so schlimm wären,“ erregten lebhaftes Gelächter, aber auch nicht eine Hand erhob sich zur Unterstützung. — Se. K. Hoh. der Kronprinz wurde am Geburtsfest am Sonntag durch ein herrliches Geschenk des königlichen Papas überrascht; es war ein Gespann stolzer Thranener Kappen in prachtvollem Geschirr. — Die Rekruten müssen dem Vernehmen nach schon am 1. April bei ihren Garnisonen eintreffen; es ist das ein früher, aber kein außerordentlicher Termin, der auf besondere Maßregeln schließen ließe. —

Stuttgart, 7. März. Die Kammern sind auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Eisenbahnvorlagen sind nicht angekommen.
Ludwigsburg, 7. März. In dieser Woche findet die Formirung des Pferdedepots statt, das in Gmünd seinen Sitz haben wird. Morgen gehen von hier etwa 40 Wagen dahin ab, die bei dem Einüben der Remonten verwendet werden sollen. Das letztere Geschäft haben sowohl die Mannschaften des Armeetrains, als auch die ebenfalls in Gmünd vereinigten Trainsoldaten der Infanterie und Reiterei zu besorgen. Von den 500 Remonten kommen 72 hierher zur Feldartillerie, 90 nach Ulm zum dortigen Armeetrain, die übrigen nach Gmünd.

Verlag von Fr. Schöner.